

4. Anträge

Basierend auf den vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, die folgenden Anträge gutzuheissen:

1. Der Ausschluss des Slow Moving IFR-Traffic ist gemäss Anhang 1 Betriebsreglement zu genehmigen.
2. Allfälligen Beschwerden gegen die Genehmigung des BAZL ist gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung zu entziehen.
3. Nach rechtskräftiger Genehmigung durch das BAZL ist der Ausschluss des Slow Moving IFR-Traffic im Rahmen des AIRAC Cycles auf den nächstmöglichen Termin im AIP zu publizieren.

Für Ihre Bemühungen und die wohlwollende Prüfung der beantragten Änderung des Betriebsreglements danken wir Ihnen bereits im Voraus bestens und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Stefan Tschudin
Chief Operation Officer



Martina Wagner-Jornot
Senior Counsel Verfahrenskoordination

Anhang:
- Synopse